



# Anerkennung Vorpraktikum Gültig für alle Bachelor-Studiengänge

## -Wichtige zu beachtende Punkte-

- **Vollständige Unterlagen einreichen** (Abgabe und Rückgabe im Dekanat):
  - **Formblatt zur Anerkennung** (vollständig ausgefüllt, auch bei Wiedervorlage nur ein und dasselbe Formblatt verwenden. Dieses darf handschriftlich ausgefüllt sein.)
  - **Praktikumsbescheinigung** (Original oder Kopie im Dekanat durch Vorlage des Originals bestätigen lassen)
  - **Tagesberichte** (Für jede Kalenderwoche ist ein am PC (nicht handschriftlich!) ausgefülltes „Formblatt Tagesberichte“ einzureichen. Darauf muss klar erkennbar sein, welche Arbeiten konkret an jedem Tag ausgeführt wurden. Auf jedem Blatt ist die Richtigkeit der Angaben durch den/die betriebliche/n Betreuer/in durch Firmenstempel und Unterschrift und von dem/der Studierenden durch Unterschrift zu bestätigen.)

Unterlagen werden in deutscher oder englischer Sprache angenommen. Bitte keine Loseblattsammlung einreichen, sondern Schnellhefter oder Klemmhefter verwenden.
- **Unterlagen rechtzeitig einreichen** (spätestens Ende des 2. Semesters/Anfang des 3. Semesters)  
Laut Prüfungsordnung muss zur Anmeldung zu Prüfungen des 3. Semesters das Vorpraktikum anerkannt sein, **Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen, bei hohem Andrang oder bei Unvollständigkeit auch deutlich länger**
- **Teilerkennung / Wiedervorlage**  
Eine Vorlage zur Teilerkennung abgeleiteter aber noch nicht vollständiger Vorpraktika ist möglich. Bei Wiedervorlage immer komplette Unterlagen einreichen und neue Unterlagen bzw. Änderungen kennzeichnen.
- **Sonstige Informationen, insbesondere Praktikumsordnung einschließlich der ersten Änderung der Vorpraktikumsordnung beachten**  
Infos im Internet auf der Homepage Alng: <https://www.hs-kl.de/angewandte-ingenieurwissenschaften/studieninteressierte/vorpraktikum/>

**Beachten Sie insbesondere, dass Sie die Tätigkeiten laut Ausbildungsplan abgeleitet haben und diese vom Ausbildungsbetrieb mit Angabe der jeweiligen Dauer in der Praktikumsbescheinigung bestätigt worden sind.**